

SEMINARE 2020 FÜR BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN



LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Gemeinsam für gute Arbeit

Gegenwärtig wird ein nie dagewesener Wandel in der Arbeitswelt proklamiert. Die "Digitalisierung" kommt auf die Belegschaften als vermeintlich unkalkulierbare Bedrohung zu, die in der Schnelligkeit ihrer Entwicklung schwer zu beeinflussen erscheint. Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen haben aber schon immer die Richtung der Veränderungen in der Arbeitswelt mitbestimmt.

Das Anpassen an sich wandelnde Rahmenbedingungen und das Einwirken auf die Entwicklungen ist nie ohne Weiterbildung ausgekommen. Nur angemessen qualifizierte Interessenvertretungen, die ihre Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten kennen, sind in der Lage, die Herausforderungen der Gegenwart als Chance für die Zukunft zu nutzen. In der regionalen Bildungsarbeit werden die Grundlagen für diese Einflussnahme gelegt.

Die Seminare der IG Metall Mönchengladbach und dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich neben dem vermittelten rechtlichen Fachwissen durch die Praxiserfahrung unserer Referent*innen und den Austausch zwischen den Teilnehmenden aus. Unsere Weiterbildungen sind lebhaft, alltagsbezogen und geben Impulse zur aktiven Auseinandersetzung mit den drängenden Themen unserer Zeit.

Wir möchten Euer Motor für aktive Mitbestimmung im Betrieb sein und Euch bei der Gestaltung anstehender Herausforderungen mit aller Kraft unterstützen. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

Eure IG Metall Mönchengladbach

Reimund StraußElke Hülsmann1. BevollmächtigterGeschäftsführerinIG Metall MönchengladbachDGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften DGB-Bildungswerk NRW e.V.

 2 $^{-}$ $^{-}$



SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	11
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und	
Betriebsratshandeln (BR II)	13
Grundlegendes aus dem Arbeitsrecht	15
Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan	17
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2	
Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei	
gesetzlicher und tariflicher Regelung?	18
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3	
Jpdate: Rente und Altersteilzeit	19
Der Betriebsrat oder unser Betriebsrat?	21
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	22
Aktuelles Arbeitsrecht	23
Gesunde Arbeit im Büro	25
Entgeltgestaltung I (EG I)	26
Der Wirtschaftsausschuss	27
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	29

INFORMATIVES

Kontakte	32
Tagungshäuser	33
Jnsere Referentinnen und Referenten	34
Seminardurchführung	36
Ratgeber Freistellung	38
Der Weg zur Teilnahme	42
/orgehen bei Streitigkeiten	44
Musterschreiben	46
Termine Termine	49
mpressum	50
Seminaranmeldung	51



SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist der "BR I", das Seminar "Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)" die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und Eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Gremienschulungen

Mitbestimmung praktisch machen – "Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium"

Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu "Strategische BRArbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium" genau dies auch zum Schwerpunkt:

- Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- Wie macht der Betriebsrat seine Arbeit praktisch richtig?
- Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- Wie organisiert das BR-Gremium seine Arbeit am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herumkommt?



GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium?

Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ► Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ► Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ► Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

Anfragen, Beratung und Planung:

Ahmet Özkan Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf T. 0211 17523-271, F. 0211 17523-198 aoezkan@dgb-bw-nrw.de dgb-bildungswerk-nrw.de



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
- Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

11.05. - 15.05.2020

Kleve, The Rilano Hotel Cleve City

Referenten: Norbert Jehnes, Manfred Gorißen Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209563-175

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb ...
- Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar "Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)".

23.03. - 27.03.2020

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referenten: Armin Krüger, Günter Kursch Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209564-175

07.09. - 11.09.2020

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referenten: Olaf Caplan, Markus Brietzke Seminarkostenpauschale: 960,— Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,— Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209565-175

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden Iernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar "Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)".

15.06. - 19.06.2020

Kleve, The Rilano Hotel Cleve City Referenten: Olaf Caplan, Markus Brietzke Seminarkostenpauschale: 960,— Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,— Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209566-175

02.11.-06.11.2020

Geldern, Hotel See Park Janssen Referenten: Armin Krüger, Günter Kursch Seminarkostenpauschale: 960,— Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,— Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209567-175

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit BR kompakt! Es schließt sich nahtlos an das Seminar "Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)" an. Gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V. bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das DGB-Bildungswerk NRW e. V. bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung. Beratung und eine starke Interessenvertretung.



- * Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.
- ** Die BR kompakt Module "Mitbestimmung und Betriebsratshandeln" und "Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln" können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.
- *** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

GRUNDLEGENDES AUS DEM ARBEITSRECHT

Die Teilnehmer*innen beschäftigen sich in diesem Seminar mit Grundlagen des Arbeitsrechts. Sie erhalten einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen sowie in die Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind der Aufbau des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zum Arbeitsvertrag und zum Kündigungsschutz. Um die praktische Umsetzung und Anwendung des Arbeitsrechts in der Rechtsprechung nachvollziehen zu können, wird eine Gerichtsverhandlung am Arbeitsgericht besucht.

Themen

- Die Grundlagen von Arbeitsverhältnissen
- Der Umfang des Arbeitsrechts
- ▶ Warum werden Arbeitsverhältnisse gesetzlich geregelt?
- Der Aufbau der Arbeitsordnung
- Der Arbeitsvertrag: Rechte und Pflichten
- Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Schuldrechtsverhältnis, Direktionsrecht
- ▶ Teilzeit und Befristung, Urlaub, Entgeltfortzahlung
- Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Beendigungsarten, Aufhebungsverträge
- Kündigungsschutzgesetz, Formen und Fristen

22.06. - 26.06.2020

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referenten: Norbert Jehnes, Frank Taufenbach Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209568-175



BETRIEBSÄNDERUNG, INTERESSEN-AUSGLEICH, SOZIALPLAN

Veränderungen im Betrieb, wie Verlagerungen oder Stilllegungen, Einführung neuer Verfahren, Umstrukturierungen etc., haben oft Nachteile für die Beschäftigten zur Folge. Besonders schwierig und anspruchsvoll wird es, wenn durch die Maßnahme zusätzlich Personalabbau betrieben wird. Das Betriebsverfassungsgesetz gibt dem Betriebsrat hier weitreichende Informations- und Mitwirkungsrechte, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung, Beschäftigungssicherung zu betreiben, nachkommen kann. Dabei sind die Möglichkeiten des Betriebsrats nicht nur auf das Aushandeln eines Sozialplans beschränkt. Vielmehr kann der Betriebsrat schon im Vorfeld darauf hinwirken, dass Nachteile für Beschäftigte und insbesondere ein Personalabbau vermieden wird, denn Betriebsänderungen müssen nicht immer einen Personalabbau zur Folge haben. Ebenso können auch andere Nachteile entstehen, auf deren Vermeidung der Betriebsrat hinwirken sollte. Als letzte Möglichkeit kann sich der Betriebsrat um einen Ausgleich für die entstandenen Nachteile im Rahmen eines Sozialplans bemühen. Insgesamt stellt sich nach der Darstellung der einzelnen relevanten Elemente des Betriebsverfassungsgesetzes die Frage, wie der Betriebsrat auf einen "idealtypischen" Ablauf hinwirken kann, um möglichst gestaltend eingreifen zu können.

Themen

- § 92 a Beschäftigungssicherung
- § 111 Betriebsänderung
- ▶ § 112 Interessenausgleich über die Betriebsänderung, Sozialplan
- ▶ § 112a Erzwingbarer Sozialplan bei Personalabbau, Neugründungen
- § 113 Nachteilsausgleich
- Einiaunasstelle
- ▶ Rechtsprechung jeweils zu den vorstehenden Themen
- idealtypischer Ablauf von Betriebsänderungen, Handlungsfelder des Betriebsrates

20.04. - 24.04.2020

Haltern am See. Hotel Seehof

Referenten: Olaf Caplan, Armin Krüger

Seminarkostenpauschale: 960, - Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 820,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209569-175

Ausstieg aus dem Erwerbsleben - Modul 2

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS-SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG?

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool. Empfehlenswert für dieses Seminar ist die Teilnahme am Seminar Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 1.

09.03.-11.03.2020

Kleve. The Rilano Hotel Cleve City

Referent: Carsten Kress

Seminarkostenpauschale: ca. 665,— Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,— Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209561-175

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

UPDATE: RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zu Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1+2 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines excelbasierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 1 und 2.

15.06.-16.06.2020

Kleve, The Rilano Hotel Cleve City

Referent: Carsten Kress

Seminarkostenpauschale: ca. 495,— Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 200,— Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209562-175



WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.

Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen zu unseren Seminaren,
Beratung und Planung:
T. 0211 17523-0
info@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de



Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit

"Was machen die eigentlich außer Kaffee trinken" ist ein vielgehörter Satz in Betrieben. Dem kann man mit gezielten Aktionen, einer echten Beteiligung und konstruktiver Arbeit entgegenwirken. In diesem Seminar wollen wir Euch zeigen, wie man eine Belegschaft "mitnimmt" und aktiv an der Betriebsratsarbeit beteiligt. Denn wer mitmacht, fühlt sich verantwortlich und eingebunden. Die Möglichkeiten, die das Betriebsverfassungsgesetz dazu bieten werden ebenso erklärt, wie kreative Ansätze die Kolleg*innen an der Arbeit des Betriebsrates zu beteiligen.

Themen

- Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse/Projektgruppen nach § 28 BetrVG
- Übertragung von Aufgaben auf Arbeitsgruppen nach § 28a BetrVG
- ▶ Sprechstunden des Betriebsrates nach § 39 BetrVG
- Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- Regelmäßige Betriebs-und Abteilungsversammlungen nach § 43 BetrVG
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrates nach § 80 BetrVG
- ▶ Hinzuziehung Sachkundige Arbeitnehmer*innen
- Personalplanung und Beschäftigungssicherung nach §§ 92 und 92a BetrVG

30.09.2020

Mönchengladbach, DGB Haus

Referent*innen: You-Lee Hyun, Olaf Caplan Seminarkostenpauschale: 225,– Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung: ca. 52,– Euro (zzgl. USt) Seminarnummer: D12-209573-175



BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT (BEM)

Klassische Ziele im BEM sind die Arbeitsfähigkeit eines Beschäftigten wiederherstellen, erhalten und fördern. Dabei nimmt der Arbeitsplatzerhalt eine bedeutende Stellung ein. Welche Bedeutung die drei Ziele in der BEM-Praxis einnehmen ist vielen betrieblichen Akteuren nicht gänzlich bekannt. Dabei ist die erfolgreiche Umsetzung der drei Ziele das Wesentliche im Eingliederungsmanagement. Die betriebliche Interessenvertretung ist hier mit ihrem Fachwissen gefragt, darauf hinzuwirken wie die drei Ziele systematisch und zum Betrieb passend umgesetzt werden.

Der § 167 Abs. 2 SGB IX ist ein Rahmenkonzept, es bietet dem Arbeitgeber Ermessensspielräume. Und da wo Ermessensspielräume entstehen, gibt es auch Mitbestimmungsrechte. Viele Unsicherheiten im BEM bestehen im Mitbestimmungsbezug. Arbeitgeber und Betriebsrat sind sich oftmals nicht einig, über welche Rechte und Pflichten die betriebliche Interessenvertretung im BEM verfügt. Diese wurden aber mittlerweile durch Rechtsurteile klar definiert. Damit Beschäftigte das BEM als eine Chance nutzen und nicht als Krankenrückkehrgespräch empfinden, sollte die betriebliche Interessenvertretung genau wissen, welche Aufgaben der Arbeitgeber verpflichtend im BEM zu übernehmen und umzusetzen hat. In diesem Tagesseminar möchten wir euch eine erste Orientierung zum aktuellen Stand von BEM geben und euren Mitbestimmungsbezug in aller Deutlichkeit vermitteln.

Themen

- Aktuelle Rechtsgrundlagen zu BEM
- Was im BEM ist für mich als Betriebsrat wichtig?
- Aufgaben und Rollen gesetzlich genannter Beteiligter
- Was bedeuten die drei Ziele in der Praxis?
- Mitbestimmungsbezug
- Strategie der betrieblichen Interessenvertretung im BEM

27.10.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel-Restaurant Esser

Referentin: Diana Reiter, TBS NRW

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209571-175



AKTUELLES ARBEITSRECHT

Aktuelle Rechtsprechung im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Der vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, Peter Schmidt, stellt in diesem Tagesseminar die wichtigsten neuen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs vor und erläutert in verständlicher Form deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit.

Da die Aktualität der Themen im Vordergrund dieser Seminare steht, werden die konkreten Seminarschwerpunkte mit einer Einzelausschreibung gesondert bekannt gegeben.

18.11.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel-Restaurant Esser

Referent: Peter Schmidt, Richter am Landesarbeitsgericht Hamm

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209570-175



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Detlef Tarn
T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm





GESUNDE ARBEIT IM BÜRO

Wege zum gesunden Arbeiten im Büro als Aufgabengebiet der betrieblichen Interessenvertretung

Unser Arbeitsalltag wird immer schneller und komplexer. Arbeitsaufgaben, Arbeitsmittel und Bürogestaltung werden verändert. Dadurch entstehen neue Belastungen für die Beschäftigten gerade auch im Bürobereich. Zugleich sind in vielen Büros bekannte Probleme wie z. B. Sommerhitze, Beleuchtung oder Lärm nach wie vor unzureichend gelöst. Mit dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) stehen für Betriebsräte zahlreiche Rechtsgrundlagen zur Verfügung, die bei der Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen helfen können.

Themen

- Spezifische Anforderungen und physische sowie psychische Belastungen in der Büroarbeit
- ▶ Arbeitsbedingter Stress und seine Folgen für die Beschäftigten
- Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Rechtliche Grundlagen für eine gesunde Büroarbeit
- Ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung, Festlegung von Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitskontrolle
- Stellschrauben für Gesundheit im Büro durch Verhältnisprävention und Verhaltensprävention

01.12.2020

 $Wegberg\hbox{-}Kipshoven, \hbox{Hotel-Restaurant Esser}$

Referentin: Diana Reiter, TBS NRW

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209572-175



ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

09.11. - 13.11.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Referent: Theo Biermann

Seminarkostenpauschale: 960,— Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,— Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209589-028

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- Unterrichtung in "wirtschaftlichen Angelegenheiten" nach § 106 BetrVG
- Entscheidungsprozesse im Unternehmen externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

15.06. - 19.06.2020

Kleve, The Rilano Hotel Cleve City Referent: Jürgen Engel-Bock

Seminarkostenpauschale: 960,— Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,— Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209707-073



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V. Jan Christoph Gail T. 0211 17523-194 jcgail@dgb-bw-nrw.de dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

ARBEITS- UND GESUNDHEITS-SCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeitsund Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ► Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

23.11. - 27.11.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Referent: Thomas Kamp

Seminarkostenpauschale: 960,— Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,— Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209591-028



INFORMATIVES

KONTAKTE



DGB BILDUNGS Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Ahmet Özkan T. 0211 17523-271 aoezkan@dgb-bw-nrw.de



Bei Fragen zur Anmeldung Petra Patten T. 0211 17523-284 F. 0211 17523-198 ppatten@dgb-bw-nrw.de www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall Mönchengladbach

Rheydter Str. 328, 41065 Mönchengladbach www.moenchengladbach.igmetall.de



Bei Fragen zur Anmeldung Marga Hilkens T. 02161 9269-320 F. 02161 9269-333 marga.hilkens@igmetall.de

TAGUNGSHÄUSER



Hotel See Park in Geldern Danziger Straße 5, 47608 Geldern T. 02831 929-0, F. 02831 929-299 www.seepark.de info@seepark.de



Hotel Seehof Hullerner Straße 102, 45721 Haltern am See T. 02364 928-0, F. 02364 928-100 www.tagungshotel-seehof.de info@hotel-seehof.de



The Rilano Hotel Cleve City Bensdorpstrasse 3, 47533 Kleve T. 02821 7118-1030, F. 02821 7118-100 www.rilano.com info-clevecity@rilano.com



Hotel Haus Rasche Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf T. 02921 555-01, F. 02921 555-16 www.haus-rasche.de info@haus-rasche.de



Hotel-Restaurant Esser von-Agris-Str. 43, 41844 Wegberg T. 02161 58620, F. 02161-570854 www.hotel-esser.de info@hotel-esser.de



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Mönchengladbach aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung der IG Metall Mönchengladbach:

Markus Brietzke, Mitglied des Betriebsrates, Otto Fuchs Dülken GmbH & Co. KG

Olaf Caplan, Betriebsratsvorsitzender, ATB Schorch GmbH

Manfred Gorißen, Betriebsratsvorsitzender, Otto Fuchs Dülken GmbH & Co. KG

You-Lee Hyun, IG Metall Mönchengladbach

Norbert Jehnes, Betriebsratsvorsitzender, Trützschler GmbH & Co. KG

Günter Kursch, ehem. Betriebsratsvorsitzender, ATB Schorch GmbH, ehem. ehrenamtlicher zweiter Bevollmächtigter der IG Metall Mönchengladbach

Armin Krüger, Betriebsratsvorsitzender, Ungricht GmbH & Co. KG

Hans Lehmann, ehem. Betriebsratsvorsitzender, Monforts Werkzeugmaschinen GmbH

Manfred Mostert, Mitglied des Betriebsrates, Trützschler GmbH & Co. KG

Thomas Schmitz, IG Metall Mönchengladbach

Reimund Strauß, IG Metall Mönchengladbach

Frank Taufenbach, IG Metall Mönchengladbach

Viktor Steinberger, Soziologe, TBS NRW

Maximilian Warschun. Stellvertr. VK-Leiter. SMS group GmbH



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflequng berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

36

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur "nützlich" oder "hilfreich", sondern "erforderlich" zur "sachgemäßen" Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugendund Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- Betriebsverfassungsrecht
- ► Allgemeines Arbeitsrecht
- Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 - 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. "Entsendung zu Schulungen" – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- Wer f\u00e4hrt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschlie\u00dden)?
- Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- Anbieter
- ▶ Seminarausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung ("Vorgehen bei Streitigkeiten") in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



BERUFLICHE WEITER-BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:
T. 0211 17523-193
praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de



DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

- 1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt "Entsendung zu Schulungen" mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.
- 2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.
- **3 Beschluss** Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.
- 4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).
- **5 Mitteilung an Arbeitgeber** BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).
- **6 Einladung/Unterlagen** BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für JAV-Mitglieder gemäß § 65 (1) BetrVG. Mitglieder des Wahlvorstands beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

- 1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.
- **2 Entscheidung** Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.
- **3 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).
- **4 Mitteilung an Arbeitgeber** Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).
- **5 Einladung/Unterlagen** Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.





Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will. wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen. **Tipp:** das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

 $^{\prime}$ 4.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorna	me	
gem. § 37 (6)) BetrVG zu der Schulu	ngsveranstaltung
Titel		
vom	bis	zu entsenden.
Die Verenete	Itung findat atatt in	
Die Veransta	ltung findet statt in	
die Kosten w	erden ca.	Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulun	gsveranstaltung
Titel		
vom	bis	zu entsenden.
Die Veransta	ltung findet statt in	
	erden ca.	Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

 $Be trifft: Teilnahme\ an\ einer\ Schulungsveranstaltung$

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



ÜBER UNS

QUALITÄT ENTSTEHT IN DER TÄGLICHEN ARBEIT

Hohe Qualitätsmaßstäbe sind uns sehr wichtig: 2019 wurden wir erneut mit dem Zertifikat "Recognised for Excellence 4 Star" der European Foundation for Quality Management (EFQM) ausgezeichnet.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0 info@dgb-bw-nrw.de dgb-bildungswerk-nrw.de



TERMINE

März 2020

09.03. – 11.03.	Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2
23.03. – 27.03.	BR kompakt: Mitbestimmung und
	Betriebsratshandeln (BR II)

April 2020

20.04. – 24.04. Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan

Mai 2020

11.05. – 15.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Juni 2020

15.06. – 19.06.	BR kompakt: Personelle Maßnahmen und
	Betriebsratshandeln (BR II)
15.06. – 19.06.	Der Wirtschaftsausschuss (WA I)
15.06. – 16.06.	Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3
22.06. – 26.06.	Grundlegendes aus dem Arbeitsrecht

September 2020

07.09. – 11.09.	BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)
30.09.	Der Betriebsrat oder unser Betriebsrat?

Oktober 2020

27.10.	Betriebliches Eingliederung	gsmanagement (BEM)

November 2020

02.11. – 06.11.	BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)
09.11. – 13.11.	Entgeltgestaltung I (EG I)
18.11.	Aktuelles Arbeitsrecht
23.11. – 27.11.	Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Dezember 2020

Λ1 12	Gesunde Arheit im	Diire

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V. Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,

Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range, Bochum

Seite 4: Reimund Strauß, Mönchengladbach

Seite 6: © Thomas Range, Bochum

Seite 16: © Thomas Range, Bochum

Seite 23: © Thomas Range, Bochum

Seite 26: © Thomas Range, Bochum

Seite 32 (oben): © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 32 (oben): © Petra Patten

Seite 32 (unten): © Reimund Strauß, Mönchengladbach

Seite 34: © Thomas Range, Bochum

Seite 36: Ond3000 - fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Mönchengladbach

Ich melde mich verbindlich an

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon privat	
E-Mail privat	
Betrieb	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon beruflich	
Fax beruflich	
E-Mail beruflich	
Seminartitel	
Seminartermin	
Seminarnummer	
Beschlussfassung am	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist qualitätszertifiziert nach EFQM: Recognised für Excellence 4 star

DGB 3 ILDUNGS WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V. Bismarckstr. 77 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-284 F. 0211 17523-198 ppatten@dgb-bw-nrw.de www.dgb-bildungswerk-nrw.de